Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1570

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu der Erklärung vom 22. November 1958 über den vorläufigen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und zu dem Abkommen vom 21. November 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regelung allgemeiner Zollfragen

— Drucksache 1396 —

A. Bericht des Abgeordneten Werner

Der Außenhandelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Januar 1960 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu der Erklärung vom 22. November 1958 über den vorläufigen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und zu dem Abkommen vom 21. November 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regelung allgemeiner Zollfragen — Drucksache 1396 — befaßt; er hat sich der Begründung der Bundesregierung angeschlossen und einstimmig dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Die der Schweiz in dem Vertrag gewährten Zollkonzessionen sind, soweit sie noch nicht den angewandten Zollsätzen entsprechen, bereits in der Elften Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1959 (Zolltarifvereinbarungen mit der Schweiz usw.) mit Wirkung vom 1. Januar 1960 in Kraft gesetzt worden, und zwar gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Schweizer Zolltarifs, der auch die der Bundesrepublik gewährten Konzessionen enthält.

Bonn, den 14. Januar 1960

Werner
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 1396 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 14. Januar 1960

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres	**Werner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 54